

BILJANA SCHMID-SIKIMIĆ, *Der Arm- und Beinschmuck der Hallstattzeit in der Schweiz mit einem Anhang der Gürtelhaken und Gürtelgehänge der Hallstattzeit im Schweizerischen Mittelland, Jura und Wallis. Mit einem Beitrag von Walter Fasnacht*. PBF X,5 (Stuttgart 1996). 219 Seiten, 103 Tafeln. Preis 224,- DM. ISBN 35-1506-344-7.

In der üblichen Form und Ausstattung der PBF-Bände liegt nun dankenswerterweise wieder einmal ein Band vor, in dem hallstattzeitliche Funde Mitteleuropas behandelt werden. Vorgestellt werden 698 Arm- und Beinringe, 42 Gürtelhaken und 81 Teile von Gürtelgehängen. Einige Ergebnisse der Arbeit wurden bereits von der Autorin in einem Aufsatz vorgestellt (Die Entwicklung des weiblichen Trachtzubehörs während der Hallstattzeit in der Schweiz. *Germania* 63, 1985, 401–437). Er enthält Listen von Kombinationen der Trachtgarnituren 1 und 2, die leider im vorliegenden PBF-Band keine Berücksichtigung mehr fanden.

Die Autorin unterteilt die Ringe zunächst nomenklatorisch in einer Vermengung von technologischen und metrischen Kriterien: „Mit dem Begriff Armring ist einerseits ein gegossener, offener oder geschlossener Armschmuck gemeint, andererseits ein solcher aus Draht. (...) Als Armband wird jeglicher Armschmuck bezeichnet, der aus einer gegossenen Grundform zu mehr oder weniger breiten Bändern getrieben wurde. Der Begriff Armreif bezieht sich auf einen bis etwa 1 cm breiten Armschmuck, der aus einem 0,15 cm starken, gegossenen Bronzeband – wohl durch Hammerschläge – zu einem Reif gebogen wurde“ (S. 2). Nach einer kurzen Erläuterung chronologischer Anhaltspunkte werden quasi als Ergebnis der Arbeit die Entwicklung des weiblichen Trachtzubehörs während der Hallstattzeit und die relative Chronologie der hallstattzeitlichen Grabhügelfunde in der Schweiz erläutert. Danach erfolgt die Fundvorlage.

Hier sind bei der Definition der einzelnen Typen einige Inkonsistenzen festzustellen. So wird bei der Zuordnung der Armbänder Nr. 114–117 zu den „Armbändern mit stempelartigen Enden vom Typ Lausanne“ der Verzierung Priorität gegenüber der Form eingeräumt. Der Form nach gehören die Stücke nämlich, wie die Autorin auch selbst bemerkt, zu den breiten und stark gewölbten Armbändern, genauer zum Typ Wetzikon (S. 67 f.).

Unter dem Begriff „Breite Armbänder vom Typ Dotzigen“ sind drei fragmentarisch erhaltene Stücke zusammengefaßt. Die Randbildungen der drei betreffenden Objekte (131–133) sind jedoch bei genauem Hinsehen inhomogen. Hier wäre es sicher angebrachter gewesen, von Einzelstücken zu sprechen, statt von einem Typ, dem praktisch keine Definitionskriterien zugrunde gelegt werden können. Dasselbe gilt in noch viel stärkerem Maße für die „breiten Armbänder vom Typ Pratteln“ (Nr. 137–140). Dies scheint umso bedauerlicher, weil diese Armbänder später noch eine wichtige Rolle in der Diskussion um die Herleitung der Tonnenarmbänder spielen werden.

Insbesondere bei der Behandlung der Tonnenarmbänder (S. 71–97) hätte man sich mehr Klarheit in der Definition der Typen und mehr Konsequenz in der Zuordnung der einzelnen Stücke gewünscht. So soll in Variante I der schmalen Tonnenarmbänder das Rautenmuster als Hauptmotiv dominieren (S. 71). Hier kann aber das Stück Nr. 147 definitiv nicht dazugerechnet werden.

Schleierhaft bleibt auch die Zuordnung der Nr. 178 zu den Tonnenarmbändern vom Typ Bannwil. Es wurde möglicherweise mit einem solchen (Nr. 177) zusammen gefunden, was die Autorin die Zusammengehörigkeit der Stücke zu einem Grabinventar anzweifeln läßt (S. 84), aber nicht zur Aussonderung der Nr. 178 aus der Gruppe führt. Im übrigen ist die Definition der Tonnenarmbänder vom Typ Bannwil etwas umständlich, sie ließe sich mit „Tonnenarmband mit unbekanntem Hauptmotiv in der Mittelzone und Reihen schräg schraffierter breiter Dreiecke“ prägnanter umschreiben. Das einzige in dem Werk vorgestellte Stück (Nr. 171), das noch diese Reihen schräg schraffierter breiter Dreiecke aufweist, trägt als Hauptmotiv in der Mittelzone das Kreuz der Tonnenarmbänder vom Typ Ins (S. 80 f.), so daß man die Tonnenarmbänder vom Typ Bannwil mit aller gebotenen Vorsicht an die Variante II der Tonnenarmbänder vom Typ Ins angliedern möchte.

Auch die Umschreibung der „Tonnenarmbänder vom Typ Effretikon-Illnau“ ist nicht befriedigend. Der Grund, warum die Stücke Nr. 210–216 diesem Typ zugeordnet werden, bleibt zunächst etwas schemenhaft. Erst bei genauerem Hinsehen und Vergleichen mit den anderen Tonnenarmbändern

zeigt sich, nach welchen Gesichtspunkten die Autorin hier vorgegangen sein mag. Es sind nämlich alle breiten Tonnenarmbänder zusammengefaßt, die in den Schmalteilen als einzigen Zierat durch Rillenbündel getrennte Einzelkreisarmbänder aufweisen.

Die Auftrennung der „Armringe mit rundem Querschnitt vom Typ Sissach“ (S. 107) in Variante I und II ist unverständlich. Unterschiedliche Größen und Verzierungen sollen ausschlaggebend dafür sein. Betrachtet man aber nun die Maßangaben von Ringen beider Varianten, so stellt sich heraus, daß die Ringe in beiden Gruppen überwiegend Querschnitte von 0,3 cm und Durchmesser zwischen 6,1 und 7 cm bzw. zwischen 5,2 und 6,9 cm haben. Der für die Ringe Nr. 313 und 314 auf Seite 111 angegebene, etwas stärkere Querschnitt läßt sich weder im Katalog noch im Abbildungsteil nachweisen. Auch bei den Verzierungen sind zwischen Variante I und II keine signifikanten Unterschiede zu erkennen. In der Folge werden von der Autorin die Armringsätze vorgestellt. Hier scheint es bedauerlich, daß die Armringsätze nicht als bestimmte Kombinationen einzelner fest definierter Ringtypen behandelt werden, sondern eher eine summarische Behandlung erfahren. Die Folge davon sind wiederum unscharfe Definitionen oder Informationsverluste. Die Definition für „Armringssätze vom Typ Hemishofen“ (S. 115) zeigt die Problematik der Vorgehensweise: „Charakteristisch für diese Armringe ist ein runder Querschnitt, der – wahrscheinlich als Folge der Abnutzung – oval oder vierkantig sein kann. Es lassen sich auch einige Exemplare mit D-förmigem Querschnitt anführen.“ Abgesehen davon, daß eine Abnutzung hin zu einem vierkantigen Querschnitt sehr unwahrscheinlich ist, scheint hier die Schwelle zur Beliebigkeit überschritten.

Die summarische Behandlung der Armringsätze vom Typ Eich-Schenkon ist ebenfalls mit Defiziten behaftet. So bestehen diese Armringsätze mitnichten nur aus Ringen mit vierkantigem Querschnitt, wie S. 117 behauptet. Die Ringe Nr. 445 und 446 zeigen deutlich D-förmige Querschnitte, wobei die erhaltenen Verzierungen auf den Ringkörpern zeigen, daß keine starke Abnutzung vorliegen kann. Die beiden Stücke wären also konsequenterweise an die Ringe vom Typ Sissach anzuschließen. Andererseits sind auch unter den Ringen der Armringsätze vom Typ Hemishofen Stücke mit vierkantigem Querschnitt vorhanden (z. B. Nr. 372 und 373). Es wäre demnach sehr viel glücklicher gewesen, einen Armringtyp Eich-Schenkon zu definieren, der offene drahtförmige Ringe mit vierkantigem Querschnitt umfaßt. Und dann wäre ein Armringsatztyp Eich-Schenkon zu umschreiben, der überwiegend aus solchen Ringen zu bestehen hätte.

Weitere Vorbehalte betreffen die Zuordnung fragmentarischer Ringe (Nr. 510–513) zum Typ Thunstetten (S. 122). Auch bleibt fraglich, wieso mit je 2 Armringen von Bülach (Nr. 544/545), Russikon (Nr. 542/543) und Düdingen (Nr. 619/620) jeweils eigene Typen definiert werden, mit insgesamt vier Ringen (Nr. 573–576) von zwei Fundorten (Savièse und Leukerbad) jedoch nicht.

Nach diesen eher formalen Kritikpunkten seien noch einige Worte zu den Datierungsansätzen angebracht. Der Autorin standen nur sehr wenige geschlossene Funde zur Verfügung, ein Großteil des vorgestellten Materials stammt aus Inventaren ganzer Grabhügel oder gar Nekropolen, zu einem geringeren Teil auch aus Siedlungen. Teilweise lassen sich aus den alten Grabungsbeschreibungen innerhalb der Hügelinventare noch sogenannte Fundgruppen identifizieren, für die eine Zusammengehörigkeit zu einem Grabinventar gesichert scheint. Teilweise versucht die Autorin über „Trachtgarnituren“ diese Zusammengehörigkeit zu erschließen, um chronologische Indizien zu gewinnen. In Einzelfällen werden auch das sonstige Kleinfundinventar einer Siedlung, Grabkeramik oder Details des Grabbrauches dazu herangezogen.

Besonders wichtig und bemerkenswert ist die Trachtgarnitur 1, die Ringe und Gürtelgehänge umfaßt, welche aufgrund spätbronzezeitlicher Traditionen, vor allem aber aufgrund eindeutiger Kombinationen in die Stufe Ha C zu stellen sind. Hier ist es der Autorin überzeugend gelungen, die lang gesuchten weiblichen Äquivalente zu den reichen männlichen Ausstattungen dingfest zu machen.

Etwas anders verhält es sich mit der Trachtgarnitur 2. Sie soll im Lauf der Stufe Ha C die Garnitur 1 ablösen, aber noch vor einem klassischen Ha D1 anzusetzen sein. Dies käme faktisch einer Zweiteilung der Stufe Ha C gleich.

Hierzu sollen zwei Beispiele kurz erläutert werden: Auf S. 73 ff. wird die „Zeitstellung der Armbänder der Typen Dotzigen, Schaffhausen-Wolfsbuck und Pratteln sowie der schmalen Tonnenarmbänder

der“ erläutert. Über die formalen Unzulänglichkeiten bei der Definition und Zuordnung einiger dieser Typen wurde oben bereits gesprochen. All diesen Armschmuckformen ist jedoch gemeinsam, daß sie zwischen den spätbronzezeitlichen Ringen einerseits und den späthallstattzeitlichen Tonnenarmbändern andererseits typologisch zu vermitteln scheinen. Daß unter den Funden der Nekropole von Dotzigen einige in einen frühen Abschnitt der Hallstattzeit zu datieren sind, ist nicht zu bestreiten. Daraus jedoch ein „muß“ auch für eine frühe Datierung der angesprochenen Ringe abzuleiten (S. 73), scheint nicht statthaft. Auch der Verweis auf das nicht geschlossene Hügelinventar von Posieux (S. 74) bringt hier nicht weiter. Die Ausführungen zu dem mit einem Flechtbandmuster verzierten Schläfenring sind zwar interessant, tragen aber zur Datierung der hier eigentlich behandelten Ringformen nichts bei. Das tumultuarisch geborgene Grab von Schaffhausen-Wolfsbuck mit einem reichen Geschirrsatz kann ebenfalls nur mit größter Vorsicht herangezogen werden. Und auch der Verweis auf die Ähnlichkeit der Motive des Armbandes zu Verzierungen auf Alb-Hegau-Keramik bringt angesichts deren gesicherter Existenz bis in Ha D1 nichts ein. Auch der Nachweis, daß im Gräberfeld Obergösgen von der frühen bis zur späten Hallstattzeit bestattet wurde, taugt nicht zur Datierung der schmalen Tonnenarmbänder. Die räumliche Nähe der Armbänder zu einem Geschirrsatz erlaubt keine definitiven Aussagen zur Zusammengehörigkeit. Die Autorin hatte dies auch im Katalogteil mit einem Fragezeichen zum Ausdruck gebracht. Die Überleitung von den schmalen zu den kleinen Tonnenarmbändern ist zunächst etwas verwirrend. Die kleinen Tonnenarmbänder (Nr. 152–154) werden von der Autorin wegen ihres Durchmessers von 4,7 bzw. 4,8 cm von den schmalen Tonnenarmbändern (Durchmesser 8,4–5,2 cm) trotz zahlreicher formaler Übereinstimmungen abgetrennt. Für diese kleinen Tonnenarmbänder liegt nun allerdings mit dem Grab von Knutwil ein eindeutiger Beleg für Ha D1-zeitliches Alter vor. Der Beweis dafür, „daß die schmalen Tonnenarmbänder hauptsächlich zu einer Zeit getragen wurden, die der Stufe Ha D1 vorausging“, wie von der Autorin S. 77 behauptet wird, steht also mangels geeigneter Grabfunde nach wie vor aus.

Für die Ringe vom Typ Cordast zählt die Autorin selbst Inventare auf, die definitiv nach Ha D1 zu stellen sind: Cordast (Nr. 232/23) mit Gürtelhaken der Variante Subingen; Subingen (Nr. 240) mit Armring mit vernieteten Enden und Urtenen (Nr. 241) mit breiten Tonnenarmbändern. Die restlichen Ringe sieht sie jedoch „stets in Kombination mit Formen (...), die man nicht für eindeutige Leitformen der Späthallstattzeit halten kann.“ Nun sind dies allerdings genauso wenig eindeutige Leitformen der frühen Hallstattzeit. Die angegebene Kombination mit gewölbten Armbändern in Subingen ist von ihr im Katalog (S. 53) selbst in Frage gestellt, lagen Letztere doch immerhin 30 cm tiefer als die Ringe vom Typ Cordast. Bei der Kombination mit dem schmalen Tonnenarmband ist auf die obigen Ausführungen zu verweisen.

Den Datierungen der Autorin bezüglich der Trachtgarnitur 2 möchte man also nur unter Vorbehalten folgen, was natürlich auch direkte Auswirkungen auf die am Beginn der Arbeit dargelegten Ergebnisse hat. Häufig wird versucht, über die Datierung der Grabhügelinventare oder gar die Belegungsdauer der Grabhügelgruppen die Datierung einzelner Funde zu erschließen. Neben der methodischen Fragwürdigkeit dieses Vorgehens führt dies zu einer gewissen Weitschweifigkeit in den Anmerkungen zur Zeitstellung der einzelnen Typen. Allzuoft wird auch über Umwegdatierungen teilweise nicht geschlossener Inventare gearbeitet. Dies erschließt zwar eine Fülle auch abgelegener publizierter Grabfunde und dokumentiert die Materialkenntnis, geht jedoch deutlich auf Kosten der Übersichtlichkeit und Transparenz der Arbeit. Hier wäre eine stärkere Beschränkung auf geschlossene Funde mit datierenden Beifunden und Stratigraphien der Lesbarkeit der Arbeit sicher zuträglich gewesen. Trotz der aufgezeigten Mängel wird die Arbeit jedoch für alle, die sich in der Schweiz und den angrenzenden Gebieten mit der Hallstattzeit beschäftigen, ein zwar etwas sprödes, jedoch auch wichtiges Nachschlagewerk für Vergleichsfunde werden.

*Anschrift des Verfassers*

PETER MENZEL M. A.  
Marienstr. 4  
72131 Ofterdingen